

Ltg.-466-1/A-3/18-2010 und Ltg.-476-1/A-3/20-2010

ANTRAG

der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Findeis, Mag. Schneeberger, Mag. Hackl, Hauer, Ing. Schulz und Mag. Wilfing

betreffend: **Sicherheitslage in Niederösterreich – Unterstützung der hervorragenden Arbeit unserer Polizistinnen und Polizisten**

gemäß § 34 LGO zum Antrag der Abgeordneten Königsberger u.a. Ltg.-476/A-3/20-2010 und zum Antrag der Abgeordneten Königsberger u.a. Ltg.-466/A-3/18-2010

Auch in Niederösterreich haben insbesondere die vermehrt vorkommenden Einbruchsdiebstähle in Wohnhäuser und Wohnungen dazu geführt, dass das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gelitten hat. Deshalb wurde seitens der Polizei auf diese Herausforderungen reagiert und Maßnahmen wie vermehrte Schwerpunkte an so genannten Hot-Spots, Intensivtäterermittlungen oder verstärkte Tatortarbeit ergriffen. In den letzten Wochen und Monaten konnten zahlreiche Täter ausgeforscht und verhaftet werden. Die zuletzt für das Bundesland Niederösterreich veröffentlichte Kriminalstatistik zeigt zwar, dass die Bemühungen der Sicherheitsbehörden im Kampf gegen die Kriminalität und vor allem der tagtägliche Einsatz der Polizistinnen und Polizisten in Niederösterreich bereits zu konkreten Erfolgen auch hinsichtlich der Einbruchsdiebstähle führen. So weist Niederösterreich im Langzeitvergleich Niederösterreich die zweitniedrigste Kriminalitätsrate seit 2003 auf. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Dennoch müssen auch weiterhin alle Anstrengungen unternommen werden, damit sich die Bevölkerung sicher fühlen kann.

Nicht nur diese Zahlen, sondern auch die Wertschätzung der Bevölkerung in Niederösterreich zeigen, dass die Polizistinnen und Polizisten angesichts der intensiven Herausforderungen an die Polizeitätigkeit hervorragende Arbeit im Dienste der Sicherheit der Menschen leisten. Aufgabe der Politik muss es sein,

Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zu schaffen, die es der Exekutive erlauben, ihren verantwortungsvollen Aufgaben effektiv und flexibel nachkommen zu können. Dabei sind alle Maßnahmen, die durch Umstrukturierung und Verwaltungsvereinfachung darauf abzielen, den Exekutivdienst von administrativen Tätigkeiten zu entlasten, fortzuführen und zu verstärken.

In vergangener Zeit kam es vermehrt zu Extremsituationen, die durch Gewaltbereitschaft und direkt aggressive Handlungen gegenüber den im Einsatz stehenden Polizistinnen und Polizisten gekennzeichnet waren. Diese Situationen stellen die Betroffenen mitunter vor schwierige Entscheidungen hinsichtlich eines Waffengebrauchs, die in Sekundenbruchteilen zu treffen sind. Es muss also gewährleistet sein, dass bei Einhaltung der dafür vorgesehen gesetzlichen Regelung die Unterstützung und der Rückhalt von Verwaltung und Politik den Exekutivbeamten gilt und nicht dem mutmaßlichen Straftäter. Natürlich sind etwaige Abweichungen von den gesetzlichen Vorgaben aufzuarbeiten und dürfen allfällige Verfehlungen auch im Sinne des Vertrauens der Bevölkerung in den Rechtsstaat und in die Exekutive nicht ohne Konsequenzen bleiben. Es ist aber unbedingt sicherzustellen, dass Exekutivorgane, die derartige Situationen zu bewältigen hatten, in der juristischen Aufarbeitung nicht alleine gelassen werden. Polizistinnen und Polizisten versehen wichtige Aufgaben im Dienste der Republik Österreich. Es ist also gerechtfertigt, dass die Republik für derartige Fälle und Verfahren dem betroffenen Exekutivorgan einen kostenlosen Rechtsbeistand zur Verfügung stellt.

Zahlreiche Maßnahmen wurden gesetzt, damit Kriminalität sowohl in den Grenzgebieten, als auch im Inneren des Bundeslandes effektiv bekämpft werden kann. Die verstärkte und intensive Zusammenarbeit mit den Nachbarländern und jenen Ländern, aus denen Tätergruppen in Österreich aktiv werden, vermehrte und intensive Schwerpunkte auf Hot-Spots wie insbesondere dem hochrangigen Straßennetz und der Einsatz von Polizeikräften, die vorher ihren Dienst direkt an der Grenze versahen, waren und sind geeignete Maßnahmen, um den Herausforderungen an die Sicherheit in unserem Bundesland zu begegnen. Die vorgelagerte Grenzraumsicherung und die vermehrt zum Einsatz kommenden Schleierfahndungen ergänzen und unterstützen diese Maßnahmen. Darüber hinaus

ist auch der fortgeführte Assistenzeinsatz des Bundesheeres zur Grenzraumüberwachung in Zusammenarbeit mit der Polizei ein wesentlicher Aspekt für die Bekämpfung der Kriminalität im Grenzraum und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, wie alle Umfragen in den betroffenen Gebieten beweisen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird ersucht, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass diese weiterhin die geeigneten Maßnahmen ergreift, damit Kriminalität effizient und konsequent bekämpft wird und darüber hinaus, dass die Republik Österreich Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bei Verfahren bezüglich eines gerechtfertigten Waffengebrauchs im Rahmen der Dienstausbübung ein kostenloser Rechtsbeistand zur Verfügung gestellt wird.
2. Der Antrag der Abgeordneten Königsberger u.a, Ltg.-476/A-3/20-2010, und der Antrag der Abgeordneten Königsberger u.a. ,Ltg.-466/A-3/18-2010, werden durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO erledigt.“